



PROZESSFINANZ

Kurzinformation zur Prozessfinanzierung

KLAGEN OHNE KOSTENRISIKO

Immer wieder droht die Durchsetzung von berechtigten Rechtsansprüchen am Geld zu scheitern. Das muss nicht sein. Denn eine Prozessfinanzierung von ROLAND kann jedermann – ob Privatperson oder Unternehmen – in Anspruch nehmen und dadurch sein gutes Recht geltend machen.

Unabhängig vom Prozessausgang ermöglicht ROLAND ProzessFinanz Ihrem Mandanten und Ihnen den Prozess durch die Übernahme sämtlicher Kosten, von der Klageschrift bis zur Vollstreckung, und das auch dann, wenn die Rechtsschutzversicherung nicht greift, keine besteht oder Prozesskostenhilfe nicht bewilligt wird.

FINANZIERUNGSBEREICHE

ROLAND ProzessFinanz finanziert die außergerichtliche und gerichtliche Durchsetzung von Ansprüchen sowie Mediationen in Deutschland, Österreich und der Schweiz; darüber hinaus auch nationale und internationale Schiedsverfahren. Das Stadium des Verfahrens ist dabei nicht entscheidend, die folgenden Voraussetzungen sollten jedoch erfüllt sein:

FINANZIERUNGSVORAUSSETZUNGEN

- Es besteht ein Zahlungsanspruch mit einem Streitwert von mindestens 100.000 Euro.
Hinweis: Besitzt Ihr Mandant eine ROLAND Rechtsschutz-Versicherung, prüfen wir bereits ab einem Streitwert von 5.000 Euro.
- Der Anspruchsgegner ist solvent genug, um den Anspruch bedienen zu können.
- Sie als mandatiertes Anwalt haben den Fall geprüft und stellen eine überwiegende Erfolgswahrscheinlichkeit für die gerichtliche Durchsetzung fest.

DIE FINANZIERUNGSANFRAGE UMFASST

- eine rechtsanwaltliche Aufarbeitung (Klageentwurf oder Kurzgutachten samt Anlagen),
- voraussichtliche Argumente der Gegenseite,
- ggfs. die vorgerichtliche Korrespondenz zwischen den Parteien,
- ggfs. bereits eingeholte Sachverständigengutachten,
- Schriftverkehr und Entscheidungen aus einem etwaigen Prozesskostenhilfefverfahren,
- Angaben zur Bonität der Gegenseite, falls bekannt.

ROLAND übernimmt bei einer Finanzierung sämtliche Kosten und wird dafür ausschließlich im Erfolgsfall am Erlös beteiligt. Unsere Konditionen passen wir individuell dem Fall an. Unsere Erfolgsbeteiligung liegt aber in der Regel zwischen 20 und 35 Prozent.

Kurz: ROLAND ProzessFinanz ermöglicht die Durchsetzung von Rechtsansprüchen durch die Übernahme des finanziellen Risikos und als starker Partner an der Seite von Mandant und Anwalt.

PROZESSFINANZ

Ohne Risiko zum Recht

VORTEILE DER ROLAND PROZESSFINANZ

Prozessfinanzierung hat sich als fester Bestandteil in der Rechtslandschaft etabliert. Jährlich werden hunderte Prozesse, Mediationen und Schiedsverfahren finanziert. Für alle Ansprüche aus dem Zivil- und Wirtschaftsrecht können sich Mandanten und Anwälte so einen starken Partner an ihre Seite holen – zur finanziellen Absicherung des Kostenrisikos, als Unterstützung gegen finanzstarke Gegner oder als weitere Quelle für Expertise im Verfahren. Die Prozessfinanzierung ist daher mehr als reine Kostenübernahme; sie bietet Anwalt und Mandant viele Vorteile:

FÜR SIE ALS ANWALT

- Wir übernehmen für den Mandanten die Kosten und Gebühren. Ihr **Honorar nach RVG** überweisen wir direkt an Sie. Alternativ zahlen wir auch auf Basis einer individuellen Honorarvereinbarung.
- Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, eine zusätzliche RVG-Gebühr (1,0) abzurechnen, sofern Ihr Mandant einverstanden ist.
- Unsere Anwälte begleiten das Verfahren vom Anfang bis zum Ende und stehen Ihnen und Ihrem Mandanten mit **Expertise und Erfahrung** als Unterstützung zur Verfügung.
- Wir ermöglichen durch die **finanzielle Absicherung und Kostenübernahme** einen hochwertigen Prozess, ggf. durch Hinzuziehung von externen Gutachtern und Sachverständigen.

FÜR IHREN MANDANTEN

- Ihr Mandant trägt **kein Prozesskostenrisiko**, da dieses von ROLAND ProzessFinanz vollständig übernommen wird. Bei Klagemisserfolg tragen wir auch die Kosten der Gegenseite.
- Als finanzkräftiger Partner sorgen wir für **Waffengleichheit** mit einem vermeintlich stärkeren Gegner.
- Wir gehen auf die Bedürfnisse des Mandanten und die Umstände des Einzelfalls ein: Mehr als die Hälfte unserer Finanzierungen haben **individuelle Konditionen**.
- Alle Entscheidungen treffen wir gemeinschaftlich mit Ihrem Mandanten.

Das Team der ProzessFinanz besteht aus Rechtsanwälten mit langjährigen Anwalts- und Finanzierungserfahrungen und gewährleistet so eine professionelle und schnelle Bearbeitung Ihrer Anfragen sowie eine kompetente Begleitung der Anspruchsdurchsetzung.

Für Ihre Finanzierungsanfragen und Fragen zur Prozessfinanzierung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

KONTAKT



ROLAND ProzessFinanz AG

Deutz-Kalker Straße 46, 50679 Köln

Telefon 0221 8277-3000

Telefax 0221 8277-3009

anfrage@roland-prozessfinanz.de

www.roland-prozessfinanz.de

